Deutscher Bundestag **Drucksache 16/393**
16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Sicherheitspolitik ist den gemeinsamen Werten der europäisch-atlantischen Staatengemeinschaft verpflichtet. Weltweit sind Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft zu stärken und Folter, Gewalt, Vertreibung und Unterdrückung zu bekämpfen. Menschenrechte und Völkerrecht, Frieden und Freiheit sowie die Lebensgrundlagen Europas sind die höchsten zu schützenden Güter. Freiheitsrechte und Menschenwürde sind die Grundlage einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für das geeinte Europa.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich zum Ende des letzten Jahrhunderts grundlegend geändert und zu einer massiven militärischen Kräfteverschiebung geführt. Massenarmeen entsprechen nicht mehr den heutigen sicherheitspolitischen Erfordernissen. Militärische Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) und der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung humanitärer Katastrophen, grober Missachtungen der Menschenrechte, organisierter Kriminalität und des internationalen Terrorismus verdeutlichen in aller Schärfe, dass es neue Anforderungen an Streitkräfte gibt.

Frieden und Freiheit gehören unteilbar zusammen. Sie sind im Interesse der Menschen im Rahmen der Völkergemeinschaft herbeizuführen und zu sichern, notfalls auch mit militärischen Mitteln, allerdings nur als ultima ratio. Dieser Maxime der NATO verdanken wir Deutschen unsere Einheit in Freiheit. Deshalb haben wir unsere neue Rolle, die des vereinten Deutschland, verantwor-

tungsvoll anzunehmen und die Bündnisfähigkeit der Bundeswehr konsequent und nachhaltig zu verbessern.

Die Bundeswehr ist ein wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik! In dieser Aufgabe hat sie sich, trotz unübersehbarer struktureller Mängel, durch das beispielhafte Engagement ihrer Soldatinnen und Soldaten und deren überdurchschnittlichen Einsatz- und Leistungswillen vielfach bewährt.

Die Bundeswehrstruktur der Zukunft muss jedoch ohne Abstriche den Anforderungen entsprechen, die von NATO und EU an die deutschen Streitkräfte gestellt werden. Die Bundeswehr hat uneingeschränkt bündnisfähig zu sein.

Die NATO ist seit mehr als einem Jahrzehnt jedem denkbaren Gegner im konventionellen Bereich vielfach überlegen, ohne auch nur einen Reservisten einberufen zu müssen. Mit der letzten Erweiterungsrunde hat sich die konventionelle Überlegenheit weiter erhöht. Die große Mehrheit der NATO-Mitgliedstaaten hat deshalb die Friedens- sowie die Verteidigungsstärke ihrer Streitkräfte deutlich reduziert und die Wehrpflicht bereits ausgesetzt oder plant, dieses in Kürze zu tun. Eine Entscheidung, die auch schnellstens für die Bundeswehr getroffen werden muss.

Es ist zweifelsfrei richtig, dass die allgemeine Wehrpflicht der Ausdruck des Verteidigungswillens aller ist und dass persönliche Freiheit, Recht und Menschenwürde alle angehen. Ebenso ist es unstrittig, dass die Wehrpflichtarmee eine transparente Armee ist, weil sie über die ständig wechselnden Jahrgänge in einem permanenten Austausch mit der Gesellschaft steht. Zweifellos ist es auch richtig, dass sie Bevölkerung und Streitkräfte dadurch automatisch verbindet und durch die Betroffenheit von mehr Personen ein größeres Interesse für Fragen der Sicherheit in Politik und Gesellschaft schafft. Politik und Öffentlichkeit werden permanent an ihre Verantwortung für die Armee erinnert. Letztlich hat die Wehrpflicht auch die Führungskultur der Streitkräfte wesentlich mit geprägt, denn durch sie kam es zur konsequenten Anwendung der damals heftig umstrittenen Prinzipien der Inneren Führung, die das Bild des Staatsbürgers in Uniform heute wesentlich bestimmen, das fast ausschließlich von den rund 220 000 länger dienenden Soldatinnen und Soldaten gelebt wird.

Die Wehrpflicht stellt einen so tiefen Eingriff in die individuelle Freiheit der jungen Bürger dar, dass sie von einem demokratischen Rechtsstaat nur dann abgefordert werden kann und darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Wehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden. Die äußere Sicherheit Deutschlands und der Bündnisstaaten ist aber nicht durch konventionelle Angriffe bedroht, auch nicht nach den Attentaten vom 11. September 2001. Die frühere Landesverteidigung ist heute ausschließlich als Bündnisverteidigung zu begreifen.

Die NATO fordert auch deshalb von Deutschland keine Wehrpflichtarmee, sondern Streitkräfte, die gut ausgebildet, modern ausgerüstet, voll einsatzbereit und schnell verlegbar sind. Dafür benötigt die Bundeswehr keine Grundwehrdienstleistenden. Deren Pflichteinsatz in diesem Auftragsspektrum ist nicht nur vom Deutschen Bundestag untersagt worden; aufgrund der kurzen Grundwehrdienstdauer von nur neun Monaten wäre er auch unverantwortlich. Je schneller die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt wird, desto besser wäre die Bundeswehr in der Lage, die neu gestellten Aufgaben zu bewältigen. Ihre Einsatzfähigkeit würde steigen, die Belastung der einzelnen Soldaten hingegen sinken. Bei einer intelligent angelegten Streitkräftestruktur wird zudem keiner der Vorteile einer Wehrpflichtarmee aufgegeben werden.

Die aktuelle Reform der deutschen Streitkräfte von 2004 ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber den Vorstellungen von 2000. Sie entspricht dennoch nicht den

sicherheitspolitischen Erfordernissen. Die Effizienz der Bundeswehr ist zu steigern, ihre Ausrüstung und Bewaffnung ist zu modernisieren. Dabei muss die Fürsorge für das Personal eine herausragende Bedeutung erhalten. Deshalb ist eine weitere reale Reduzierung des Verteidigungshaushalts zu vermeiden. Deutschland darf im europäischen Vergleich nicht auch bei den investiven Ausgaben zu den Schlusslichtern gehören.

Deutschland benötigt hoch motivierte, sehr gut ausgebildete und mit modernster Bewaffnung ausgerüstete Streitkräfte. Sie müssen als Instrument wirkungsvoller Friedenspolitik professionell und flexibel sein, schnell einsetzbar, sowohl im Rahmen der Bündnisverteidigung als auch bei Missionen der Krisenbewältigung, der Terrorbekämpfung, der Friedenssicherung, der humanitären und der Katastrophenhilfe. Hierzu reicht eine erneute Fortschreibung überkommener Strukturen nicht aus.

Die geplante Personalstärke ist mit 250 000 Soldatinnen und Soldaten noch immer zu hoch, die Einsatzbereitschaft hingegen dadurch zu niedrig. Verantwortlich hierfür ist vor allem das Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht, die sicherheitspolitisch seit Jahren nicht mehr begründbar und in ihrer Durchführung zutiefst ungerecht ist. Derzeit müssen von durchschnittlich 420 000 jährlich zur Verfügung stehenden Männern lediglich 70 000 der Wehrpflicht nachkommen (weniger als 17 Prozent). Insgesamt leisten jährlich nur rund 175 000 Männer einen Pflichtdienst (Wehrdienst, Zivildienst oder andere Ersatzdienste), während 245 000 (fast 60 Prozent) ihre zivile Lebensplanung nicht für neun Monate unterbrechen müssen. Deshalb sind der Vollzug der allgemeinen Wehrpflicht so schnell wie möglich auszusetzen und der Planungsprozess des Umbaus der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee unverzüglich zu beginnen.

Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage, des Gewinns umfassenderer Sicherheit durch die erheblichen Erweiterungen von NATO und EU ist der von der Weizsäcker-Kommission 2000 ermittelte Personalumfang von 240 000 Soldatinnen und Soldaten die Obergrenze. Die derzeitige Personalstruktur der Bundeswehr mit ihren knapp 190 000 Zeit- und Berufssoldaten sowie etwa 30 000 freiwillig länger Wehrdienst leistenden Wehrpflichtigen (also Kurzzeitsoldaten) lässt einen zukünftigen Personalumfang von 220 000 freiwilligen Soldatinnen und Soldaten sinnvoller erscheinen.

Die Umstrukturierung der Bundeswehr darf nicht ausschließlich unter Haushaltsgesichtspunkten gesehen werden. Wenn europäische Einbettung, Bündnisfähigkeit und internationale Verantwortung für den Frieden sowie Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiterhin Eckpfeiler deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sein sollen, muss von der Bundeswehr die Erfüllung aller sich daraus ergebenden militärischen Anforderungen erwartet werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass deutsche Soldaten an allen denkbaren Missionen teilnehmen sollten oder gar müssen. Jeglicher Automatismus ist abzulehnen. Grundsätzlich sollte eine Kultur der Zurückhaltung praktiziert werden. Der Einsatz von Streitkräften muss die Ausnahme bleiben, er kann und darf Politik nicht ersetzen.

Strikt zu trennen sind auch in Zukunft die Aufgaben von Polizei und Bundeswehr. Streitkräfte sind keine Konfliktlöser im Innern und auch keine Reservepolizei. Ein über Artikel 35 des Grundgesetzes hinausgehender Einsatz der Streitkräfte im Innern, also ein polizeiähnlicher Einsatz im Innern, ist auszuschließen.

Die Bundeswehr der Zukunft muss in einem Maße attraktiv sein, dass sich leistungsstarke junge Menschen in ausreichender Zahl freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden. Dazu bedarf es eines neuen Laufbahnrechts, das Beförderungs- und Verwendungsstaus ausschließt. Daneben muss ein eigenes Besoldungsrecht durchgesetzt werden, und zwar angelehnt an das Beamten-

besoldungsrecht. Vor allem mit Blick auf die Gefahren für Leib und Leben bei Einsätzen im Ausland sind alle Versorgungsregelungen zu überprüfen und, wo erforderlich, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Zum Schutz unserer Soldaten und zur Wirkungssteigerung im Einsatz muss die Ausrüstung der Bundeswehr unverzüglich und umfassend modernisiert werden. Alle Rüstungsprogramme gehören auf den Prüfstand. Die Planungszahlen für die Beschaffung sind den Erfordernissen der Struktur einer Freiwilligenarmee und den neuen Aufgaben anzupassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Wehrungerechtigkeit zu beenden und die Wehrpflicht auszusetzen,
2. die Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee zu strukturieren und sicherzustellen, dass umfassende Nachbesserungen oder Umstrukturierungen auf absehbare Zeit ausgeschlossen werden können,
3. keinen über Artikel 35 des Grundgesetzes hinausgehenden Einsatz der Bundeswehr im Innern zuzulassen,
4. ein neues Laufbahnrecht für die Angehörigen der Streitkräfte zu erarbeiten,
5. für die Soldatinnen und Soldaten ein eigenes Besoldungsrecht einzuführen, angelehnt an das Beamtenbesoldungsrecht,
6. die Versorgungsgesetzgebung mit Blick auf die Gefahren bei Auslandseinsätzen zu überprüfen und gegebenenfalls den Notwendigkeiten anzupassen,
7. die Bundeswehr so auszurüsten und auszustatten, dass sie uneingeschränkt bündnisfähig ist, den ihr gestellten Anforderungen gerecht werden kann und den Soldatinnen und Soldaten größtmöglichen Schutz bietet.

Berlin, den 17. Januar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333